Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 106. Leipzig, Mittwoch den 8. Mai. 1895.

Nichtamtlicher Teil.

Bayerischer Buchhändler-Verein.

XVI. ordentliche Hauptversammlung
am 24. März 1895 zu Regensburg.

Zur Generalversammlung des Bayerischen Buchhändler-Vereins, die durch das freundliche Entgegenkommen der Vertreter der Stadt Regensburg in einem der schönen Sitzungssäle des alten Rathauses stattfinden konnte, waren aus allen Teilen Bayerns Mitglieder und Gäste erschienen, deren Zahl sich auf 25 belief.

Der I. Vorsitzende, Herr Schöpping-München eröffnete die Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten und verlas sodann, in die Tagesordnung eintretend, den von ihm verfaßten, ein abgerundetes und plastisches Bild der Thätigkeit des Vorstandes im zurückgelegten Vereins-Jahre darstellenden Jahresbericht, aus dem wir nachfolgend die wesentlichsten Momente hervorheben.

Durch den Austritt von 5 Mitgliedern und den Eintritt von gleichfalls 5 Mitgliedern ist der Personalstand von 117 Mitgliedern der gleiche geblieben. An Ein- und Ausläufen hatte der Vorstand ca. 160 zu erledigen, eine Zahl, die eine stattliche Summe von Arbeit repräsentiert, wenn man berücksichtigt, daß die Vorstandschaft, der außer der Generalversammlung nur noch einmal im Jahr eine persönliche Aussprache ermöglicht ist, alle Beratungen im Wege der Cirkulande zu pflegen hat. Für die Wahlen und Abstimmungen in der Börsenvereins-Hauptversammlung zur Ostermesse 1894 war wie bisher der möglichste Einfluß gesichert worden. Leider ist eine Festlegung der Ostermesse bis jetzt nicht erreicht worden und unser Vorschlag, der uns der einzig richtige Weg zu sein scheint und an dem wir vorerst festhalten werden — nämlich den Termin der Ostermesse in der Weise zu bestimmen, daß diese für gewöhnlich mit dem Sonntag Kantate zu beginnen habe, wenn dieser jedoch auf den 1. Mai oder früher falle, den Sonntag Rogate zu wählen, — nicht durchgedrungen. Das vom Vorstande der Orts- und Kreisvereine in neuer Folge ins Leben gerufene eigene Organ, »die Mitteilungen«, wurde den sämtlichen Mitgliedern jeweils nach Erscheinen kostenfrei zugestellt. An Klagen sind bei der Vorstandschaft im vergangenen Jahre mehrere eingelaufen, die zum größeren Teil in befriedigender Weise erledigt werden konnten, zum kleineren noch in Behandlung sind. Beklagt wurde an dieser Stelle von dem Vorstande, daß die Behandlung dieser Angelegenheiten dadurch außerordentlich erschwert wird, daß in den meisten Fällen die Beschuldigung nicht in entsprechender Weise belegt ist, sogar oft genug nur in hypothetischer Weise ausgesprochen ist. Es ist daher dringend zu empfehlen, allen Anklagen geschlossenes Beweismaterial beizufügen, am besten unter Benutzung des vom Börsenvereins-Vorstand ausgegebenen Formulars, weil der Ausschuß eine Verurteilung nur dann eintreten lassen kann, wenn der Beweis einer wirklichen, geflissentlichen Schleuderei in einer unwiderlegbaren Weise erbracht ist. —

Dieser Bericht wurde mit Spannung und lebhaftem Beifall entgegengenommen und genehmigt.

Die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung betrafen die Rechnungsablage und den Voranschlag für das nächste Jahr. Diese Ausführungen des Schatzmeisters Herrn Merkel erfreuten sich der Anerkennung der Anwesenden, die ihren Dank für dessen Thätigkeit durch Erheben von den Sitzen Ausdruck gaben.

Bezüglich Punkt 4 entscheidet sich die Versammlung für die Wahl des Herrn Bergstraeßer-Darmstadt als I. Vorsitzenden des Börsenvereins an Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. Eduard Brockhaus. Bezüglich des II. Vorsitzenden schenkte die Versammlung dem Vorstand das Vertrauen, für die Wahl der richtigen Persönlichkeit nach eigenem Ermessen einzutreten.

Punkt 5 betraf den in der außerordentlichen Abgeordneten-Versammlung der Kreis- und Ortsvereine vom 4. November 1894 erstellten Entwurf einer neuen Fassung a) der Verkaufsbestimmungen, b) des Restbuchhandels.

Ad a) wurde beschlossen: Die Verkaufs-Bestimmungen des Bayerischen Buchhändlervereins werden auf Antrag des Vorstandes in folgender Weise präzisiert, bezw. ergänzt:

> »Jedes öffentliche Anbieten von Rabatt oder Skonto an das Publikum — also auch das Anbieten in Zirkularen, in Auslagen, auf Plakaten, in Zeitungen und dergleichen — in ziffermäßiger oder unbestimmter Form ist verboten. Ferner ist selbstverständlich verboten, jedes Anbieten von unzulässigem Rabatt oder Skonto in irgend welcher Form, sei es mündlich, brieflich, auf Ansichtsfakturen, in Telegrammen und dergleichen«.

Ad b) wurde beschlossen, den aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrag, die in den Mitteilungen für den Vorstand der Kreis- und Ortsvereine Nr. 3 unter Lit. G stehende Fassung en bloc anzunehmen.

Punkt 6: Bericht über a) den Stand der Börsenblatt-Frage, b) den der Adreßbuch-Organisation.

Ad. a) Der Referent, Herr Oscar Stahel-Würzburg, giebt zuerst das Wesentlichste aus dem betreffenden Abschnitt der bereits zitierten Mitteilungen Nr. 3 wieder. Es war an dieser Stelle hervorgehoben, was das Börsenblatt ist und was es nicht ist. Der Referent betont, daß der Ausschuß den Kernpunkt dieser Frage in folgendem Passus findet, den er als den Standpunkt des Ausschusses bezeichnet: »Das Börsenblatt müßte einerseits die Zentralstelle für eine maßvolle Kritik aller den Buchhandel beschäftigenden Fragen sein, andererseits eine vollständige Chronik der gesamten buchhändlerischen Entwickelung zur Benutzung für spätere Zeiten bilden.« In der Diskussion empfahl Herr Schrag-Nürnberg, wenigstens die Ausdehnung des Sprechsaals zu erzielen, in welchem man sich gegebenen Falles auch gegen den Börsenverein in maßvoller Weise auszusprechen Gelegenheit erhalten müsse. Die Versammlung sympathisiert mit den Ausführungen des